

Beschlüsse

der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Rottenburg a.d.Laaber vom 06.12.2022.

231 **Gegenstand: Bebauungs- und Grünordnungsplan für ein Wohnbaugebiet im Ortsteil Oberhatzkofen, Nähe Birkenstraße; Aufstellungsbeschluss.**

Beschluss: 13 - 3

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB und eines Grünordnungsplanes gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatschG.

Der Bereich ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass hier das Verfahren nach § 13b BauGB anwendbar ist.

Das Planungsgebiet ist an einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil angebunden.

Der Bebauungsplan hat voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen.

Falls das Verfahren nach § 13b BauGB nicht anwendbar ist, beinhaltet dieser Beschluss auch die Änderung des Flächennutzungsplanes.

232 **Gegenstand: Antrag auf Vorbescheid von Herrn Eduard Härtinger auf Neubau eines kleinen Zweifamilienhauses und eines Einfamilienhauses in der Stapferstraße 15.**

Beschluss: 16 – 0

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird erteilt.

Für folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden Befreiungen erteilt:

- Baugrenzen

- textl. Festsetzung Nr. 1.3 – Mindestgröße der Baugrundstücke 600 m²

233 **Gegenstand: Bauantrag von Julia Leopold auf Neubau einer Doppelgarage und Ersatzbau einer Dachgaube in der Holzapfelstraße 12.**

Beschluss: 16 – 0

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird erteilt, wenn ein Abstand von 40 cm zur Fahrbahn eingehalten wird.

Für die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die notwendigen Befreiungen erteilt.

234 **Gegenstand: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rottenburg a. d. Laaber**

Beschluss: 16 – 0

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage 1 beiliegende 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rottenburg vom 28.01.2015 zu erlassen. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

235 **Gegenstand: Bestätigung des neugewählten stellvertretenden Kommandanten der FFW-Rottenburg.**

Beschluss: 16 - 0

Vorbehaltlich der Zustimmung durch Kreisbrandrat Englbrecht wird Herr Josef Dietze, geb. am 08.03.1970, wohnhaft in Benzstr. 9, 84056 Rottenburg a.d.Laabber als stellvertretender Kommandant der FFW Rottenburg vom Stadtrat bestätigt.

236 **Gegenstand: Bekanntgabe nichtöffentlicher Stadtratsbeschlüsse vom 15.11.2022.**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung für die Pflege der Homepages der Stadt, der GSMS und der Musikschule das wirtschaftlichere Angebot der Firma Digi-publica anzunehmen.

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Bagatellgrenze für Gartenwasserzähler in Höhe von 15 m³. Erst ab dem 16 m³ Gartenwasser entfällt dann die Abwassergebühr. Die Abnahmegebühr wird auf 40,00 € je Abnahme festgelegt.

Die Anschaffung eines Notstromaggregates Mosa 66 kVa für Bauhof und Feuerwehrhaus und die Anschaffung eines Notstromaggregates Mosa 35 kVa für das Rathaus werden genehmigt.

Die Anschaffung eines Hangmulchers Barbieri X-ROT 70 Pro (Vorführgerät mit 100 Betriebsstunden) für den Bauhof wird genehmigt.

Der Stadtrat genehmigt den Abschluss des Architektenvertrages mit dem Büro EGL, Landshut für die Bauleitplanung eines Allgemeinen Wohngebietes in Niederhatzkofen.

Der Stadtrat genehmigt den Abschluss des Architektenvertrages mit dem Büro EGL, Landshut für die Bauleitplanung eines Allgemeinen Wohngebietes in Oberhatzkofen.